



EFRE-Programm im Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ (IBW) Bayern 2021 – 2027 (Version 2.0)

Zusammenfassung

Stand: November 2024

Im März 2020 verabschiedete der bayerische Ministerrat Eckpunkte für das künftige EFRE-Programm im Ziel IBW. Nach Finalisierung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen auf europäischer und innerdeutscher Ebene und informellen Programmverhandlungen mit der Europäischen Kommission hat sich der bayerische Ministerrat am 7. Dezember 2021 mit der Programmplanung erneut befasst und Programminhalt und Budgetierung gebilligt. Das Operationelle Programm (OP) wurde im Dezember 2021 offiziell zur Genehmigung bei der Europäischen Kommission eingereicht.

Mit Entscheidung vom 1. Juni 2022 hat die Europäische Kommission das Bayerische EFRE-Programm als eines der ersten EFRE-Programme in ganz Europa offiziell genehmigt.

Mit Entscheidung vom 8. Oktober 2024 hat die Europäische Kommission einer Programmänderung zugestimmt, durch die das EFRE-Programm um den Förderbereich 3 „Strategische Technologien – STEP“ erweitert wird.

1. Rahmenbedingungen

1.1. Finanzausstattung

Das Gesamtbudget für das EFRE-Programm beträgt rund 577 Mio. Euro. Dies entspricht einer Steigerung um rund 82 Mio. Euro gegenüber dem vorherigen EFRE-Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014 – 2020. Das Budget für Projektförderungen beträgt rund 557 Mio. Euro, der verbleibende Anteil steht gemäß EU-Vorgabe für die sog. „Technische Hilfe“ (für EU-bedingten Mehraufwand bei der Programmverwaltung insbesondere bei Personal, IT, Berichterstattung, Evaluierungen und Öffentlichkeitsarbeit) zur Verfügung.

1.2. Inhaltliche Rahmenbedingungen

Die inhaltlichen Vorgaben durch die EU-Verordnungen (Amtsblatt der EU L231 vom 30. Juni 2021) haben sich im Vergleich zum ursprünglichen Kommissionsvorschlag in einigen wichtigen Punkten geändert:

- Neue Vorgabe für die thematische Konzentration, dass mindestens 30 % der Mittel dem Politischen Ziel (PZ) 2 „Klima- und Umweltschutz“ gewidmet werden müssen, dafür Wegfall einer eigenen Vorgabe für das PZ 1 „Innovation und Wettbewerbsfähigkeit“. Das bayerische EFRE-Programm erreicht eine PZ 2-Quote von rund 47 %.
- Neue Klimaquote in Höhe von 30%, d.h. 30 % der Mittel müssen gemäß einer bestimmten Nomenklatur zum Klimaschutz beitragen (auch mit Maßnahmen außerhalb von PZ 2 möglich). Das bayerische EFRE-Programm erreicht eine Klimaquote von rund 32 %.
- Erhöhte Vorgabe für die Unterstützung einer nachhaltigen Stadtentwicklung (8 % statt ursprünglich 6%). Das bayerische EFRE-Programm erreicht eine Quote für nachhaltige Stadtentwicklung von rund 8,5 %.

Durch die späten Entscheidungen auf europäischer Ebene verzögerte sich europaweit der Start der neuen Förderperiode.

2. Programminhalt

Am Programm sind mit Fördermaßnahmen, neben dem Wirtschaftsministerium (StMWi), auch die Ministerien für Bau (StMB), Landwirtschaft (StMELF), Umwelt (StMUV) und Wissenschaft (StMWK) beteiligt.

Das EFRE-OP besteht aus drei Förderbereichen:

- 1: Innovation und Wettbewerbsfähigkeit (entspricht dem PZ 1, dort den Spezifischen Zielen (SZ) 1.1 und 1.3 der EFRE-Verordnung) mit 194,8 Mio. Euro
- 2: Klima- und Umweltschutz (entspricht dem PZ 2 der EFRE-Verordnung) mit 261,6 Mio. Euro
- 3: Strategische Technologien – STEP (entspricht dem PZ 1, SZ 1.6 der EFRE-Verordnung) mit 101 Mio. Euro.

2.1. Förderbereich 1: Innovation und Wettbewerbsfähigkeit

Dieser Förderbereich enthält insgesamt sechs Maßnahmen:

Außeruniversitäre Forschungsinfrastruktur (Maßnahme des StMWi, 40 Mio. Euro)

Gefördert werden Bau und Erstausrüstung von Einrichtungen der angewandten Forschung, z.B. Fraunhofer Institute, zur Stärkung des Innovationsstandortes Bayern.

Technologietransfer von Hochschulen in KMU (Maßnahme des StMWK, 23,6 Mio. Euro)

Mit der Maßnahme wird die Innovationsleistung von KMU durch regionale Vernetzung mit regional verankerten Hochschulen gestärkt mit einem Schwerpunkt in strukturschwächeren Räumen. Dabei werden überwiegend Projekte im Themenbereich CO₂-Reduktion/Klimaschutz gefördert.

Überbetriebliche Bildungszentren zur Fachkräftesicherung von KMU (Maßnahme des StMWi, 19 Mio. Euro)

Gefördert werden Bau, Modernisierung und Ausstattung von überbetrieblichen Bildungszentren, um die Ausbildungsleistung auf ein verbessertes Niveau zu heben. Träger sind insbesondere Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und Innungen.

Investitionen von KMU (Maßnahme des StMWi, rd. 100,2 Mio. Euro)

Die Mittel werden ausschließlich im EFRE-Schwerpunktgebiet investiert. Es sind nur Projekte förderfähig, die für das Unternehmen mit einer Innovation verbunden sind (Prinzip der „innovation new to the firm“).

Internationalisierung von KMU (Maßnahme des StMWi, 4 Mio. Euro)

Gefördert werden bayerische kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die noch über keine oder geringe Außenwirtschaftserfahrung verfügen und neue Märkte erschließen wollen. Neu ist, dass die geförderten Internationalisierungen neue Zielmärkte nicht nur absatz-, sondern auch beschaffungsseitig erschließen können.

Beteiligungen an KMU (Maßnahme des StMWi, 8 Mio. Euro)

Gefördert wird ein beihilfefrei ausgestalteter Beteiligungsfonds, der innovativen Start-ups und mittelständischen Unternehmen in strukturschwächeren Räumen Eigenkapital zur Verfügung stellt. Er wird von der Bayern Kapital GmbH verwaltet.

2.2. Förderbereich 2: Klima- und Umweltschutz

Dieser Förderbereich enthält insgesamt acht Maßnahmen:

Energieeffizienz in staatlichen Infrastrukturen (Maßnahme des StMB, 21,3 Mio. Euro)

Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen zur energetischen Sanierung staatlicher Liegenschaften. Sie tragen dazu bei, dass die öffentliche Hand eine gesellschaftliche Vorbild- und Impulsgeberfunktion übernehmen und der Freistaat Bayern seine Klimaschutzziele erreichen kann.

Energieeffizienz in kommunalen Infrastrukturen (Maßnahmen des StMB, des StMWK und des StMELF, 37,5 Mio. Euro)

Hier sind drei Maßnahmen vereint, die in den Eckpunkten noch eigenständig als Teil der damals geplanten Priorität „nachhaltige Stadtentwicklung“ geplant waren.

Sie sind nach den Verhandlungen mit der Kommission nun unter einem Dach am Ziel Energieeffizienz ausgerichtet:

- Kommunale Infrastrukturen (StMB, 24 Mio. Euro)
- „Sondertopf Energieeffizienz“ im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE, StMELF, 10 Mio. Euro)
- Energetische Sanierung bei nichtstaatlichen Museen (StMWK, 3,5 Mio. Euro)

Die Bündelung erlaubt eine stärkere klimapolitische Ausrichtung und zugleich eine Straffung des Programms bei gleichzeitigem Bekenntnis zu den beiden auch tourismuspolitisch relevanten Bereichen RÖFE und nichtstaatliche Museen.

Energieeffizienz in Unternehmen (Maßnahme des StMWi, 50 Mio. Euro)

Mit der Maßnahme sollen die Einsparpotenziale im Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistung gehoben werden. Sie adressiert damit einen zentralen Baustein für das Erreichen der bayerischen Klimaschutzziele. Förderfähig sind Investitionen in Gebäude und technische Anlagen zur Steigerung der Energieeffizienz.

Bioökonomie-Produktionsanlagen (Maßnahme des StMWi, 15 Mio. Euro)

Die Maßnahme ist eine wichtige Komponente in der bayerischen Bioökonomie-Strategie. Gefördert werden Pilot-, Demonstrations- und „First of its kind“-Anlagen sowohl von KMU als auch von größeren Unternehmen, um wirtschaftliche Nachteile im Wettbewerb mit erdölbasierten Verfahren auszugleichen.

Hochwasserschutz und Hinweiskarte zu Geogefahren (Maßnahme des StMUV, 53,3 Mio. Euro)

Die Maßnahme adressiert die durch den Klimawandel gesteigerten Schutzbedarfe, da mit einer zunehmenden Häufigkeit und Intensität etwa von Hochwasserereignissen sowie spontanen Sturzfluten zu rechnen ist. Bei der Komponente Hinweiskarte zu Geogefahren werden durch computergestützte Modellierungen Risiken identifiziert und im UmweltAtlas Bayern der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Sicherungsmaßnahmen gegen gravitative Massenbewegungen (Maßnahme des StMB, 28 Mio. Euro)

Die Maßnahme dient der Anpassung an den Klimawandel und adressiert die mit steigenden Temperaturen zunehmenden Georisiken wie Felsstürze, Hangrutschungen oder Lawinen. Gefördert werden etwa Steinschlagschutzzäune oder Geländemodellierungen.

Grüne Infrastruktur (Maßnahme des StMUV, 36,5 Mio. Euro)

Die Maßnahme hat zwei Komponenten: Die Errichtung und den Ausbau von vorbildlichen Grün- und Erholungsanlagen, die der Bevölkerung auf Dauer zur Verfügung gestellt werden, sowie die Förderung der Biodiversität (z.B. Renaturierung von Mooren, Schaffung von Biotopverbundstrukturen).

Sanierung von Industriestandorten und kontaminierten Standorten (Maßnahmen des StMB und des StMUV, 20 Mio. Euro)

Die Maßnahmen werden vor allem in Gebieten greifen, die durch Porzellan, Glas- oder Textilindustrie geprägt waren und viele Branchen aufweisen. Die Wiedernutzbarmachung solcher Brachflächen dient der Beseitigung von Umweltgefahren, führt Flächen wieder dem Wirtschafts- und Naturkreislauf zu und mindert den Flächenverbrauch.

2.3. Förderbereich 3: Strategische Technologien – STEP

Dieser Förderbereich enthält insgesamt drei Maßnahmen, die ausschließlich auf die STEP-Technologiesektoren ausgerichtet sind. Die STEP-Technologiesektoren sind digitale und technologieintensive Innovationen, umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien sowie Biotechnologien.

STEP – Beteiligungen an KMU (Maßnahme des StMWi, 31 Mio. Euro)

Die Maßnahme stellt Risikokapital für KMU in der Früh- und Wachstumsphase bereit, die in STEP-Technologiesektoren tätig sind. Die Auswahl potenzieller Beteiligungen erfolgt durch die Beteiligungsgesellschaft Bayern Kapital GmbH, die das Management des EFRE-Fonds übernommen hat.

STEP – Technologietransfer von Hochschulen und Universitätsklinika in Unternehmen (Maßnahme des StMWK, 47 Mio. Euro)

Die Maßnahme fördert die Kooperation von Hochschulen oder Universitätsklinika mit Unternehmen. Ziel ist die Stärkung der Innovationsleistung von KMU in den STEP-Technologiesektoren. Etwa ein Drittel des Budgets ist für Projekte im Themenbereich CO₂-Reduktion/Klimaschutz vorgesehen.

STEP – Außeruniversitäre Forschungsinfrastruktur (Maßnahme des StMWi, 23 Mio. Euro)

Die Maßnahme fördert den Aufbau und die Erweiterung der Ausstattung außeruniversitärer Forschungsinfrastruktur. Ziel ist die Stärkung des bayerischen Innovationsökosystems in den STEP-Technologiesektoren.

2.4. Strukturpolitische Ausrichtung

Für den EFRE als strukturpolitisches Programm ist es vorgesehen, 60 % der Programmmittel der Förderbereiche 1 (Innovation und Wettbewerbsfähigkeit) und 2 (Klima- und Umweltschutz) im Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) zu investieren. Darüber hinaus werden im Förderbereich 1 ausschließlich Projekte außerhalb der besonders strukturstarken Planungsregion 14 (Großraum München) gefördert.

3. Abwicklung

Die EFRE-Programmabwicklung über die zuständigen Fachförderstellen der Staatsverwaltung bleibt erhalten, um eine Förderberatung aus einer Hand sicherzustellen. Verwaltungs-, Prüf- und Bescheinigungsbehörde sind im StMWi angesiedelt.

4. Beteiligung von Partnern

Der Programmaufstellungsprozess erfolgte unter intensiver Einbindung von Partnern gemäß Art. 8 der Verordnung (EU) 2021/1060). Dazu zählen neben den Ministerien der Staatsregierung auch Wirtschafts- und Sozialpartner, Kommunale Spitzenverbände, Regierungen, Organisationen der Zivilgesellschaft und andere Partner. Auch die allgemeine Öffentlichkeit wurde per Online-Konsultation schon in einem frühen Stadium beteiligt.